

Pflichten für Heilpraktiker Psychotherapie



Organisatorisches

Bevor die **erste Behandlung** stattfindet und **Werbung/ Homepage** geschaltet wird, sollten einige Dinge organisiert werden



Anzeigepflicht



Hygienepflicht



Haftpflicht



Anmelden

Finanzamt

Gesundheitsamt

Unfallkasse

GEZ

REGISTRATION



Hygienepflicht

IfSG § 23, Abs. 3(4): (3) [...] sicherzustellen, dass die nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um nosokomiale Infektionen zu verhüten und die Weiterverbreitung von Krankheitserregern, insbesondere solcher mit Resistenzen, zu vermeiden.



Hygienepflicht

Hände desinfizieren

Flüssigseife

Einmal-Handtücher



Haftpflichtpflicht

Berufshaftpflichtversicherung

- Haftpflichtansprüche in der Höhe, umfasst das gesamte derzeitige und künftige Privatvermögen
- Coaching, Dozenten-/Schulungstätigkeit, Hypnose, Supervision, ...
- Versicherung für den Patienten und sich selbst



Fortbildungs"pflicht"

Regelung durch Berufsverbände

jährliche Fortbildungen

beruflichen Zuverlässigkeit

Schadensersatzansprüche



Pflichten aus § 630 BGB

- a) Behandlungsvertrag –
Behandlung nach allg. anerkannten
fachlichen Standards

- b) kein Arbeitsverhältnis zwischen
Therapeut und Patient



Pflichten aus § 630 BGB

a) Behandlungsvertrag

Form nicht festgelegt ... schriftlich ist dringend anzuraten (vgl. §630 h)

Höhe des Honorars,
Steuerbefreiung der Heilbehandlung
§4 Nr. 14 (a) UStG.

Hinweis auf Kostenübernahme



Heilbehandlung

Steuerbefreiung der Heilbehandlung
§4 Nr. 14 (a) UStG.

*[...] Betreuung von Personen durch
das Diagnostizieren und Behandeln
von Krankheiten oder anderen
Gesundheitsstörungen [...]*



Pflichten aus § 630 BGB

a) Behandlungsvertrag

Selbstzahler

Ausfallhonorar

Patient übernimmt die
Verantwortung für sein Handeln,
ggf. Arztbesuch wird nicht ersetzt

Verschwiegenheitspflicht



Selbstzahler - Vorteile

- keine “gläserne Krankenakte”
- keine Auswirkung auf Einstufungen, z.B. bei PKV
- Krankheitskosten als außergewöhnliche Belastungen, wenn zumutbare Belastung überstiegen wird



Pflichten aus § 630 BGB

a) Behandlungsvertrag

Verschwiegenheitspflicht geregelt durch die Berufsverbände, Patient muss davon ausgehen können, dass der HPP schweigt

kein Zeugnisverweigerungsrecht
geplante Straftaten anzeigen
getätigte Straftaten anzeigen





Pflichten aus § 630 BGB

a) Behandlungsvertrag

Arbeitsauftrag, Methoden

Distanzierung vom Heilversprechen

Ziel

DSGVO



DSGVO

Patientenakten- oder Karteien

Abrechnungssoftware

jegliche Kontaktformulare auf einer
Webseite



Pflichten aus § 630 BGB

c) Informationspflicht

- zusammenwirken
- verständliche Psychoedukation, Diagnose, Entwicklung, Therapie, Kontraindikationen
- Kosten, Hinweise zu Kostenübernahme (schriftlich)



Pflichten aus § 630 BGB

d) Einholen einer Einwilligung

erst aufklären, dann einwilligen

e) Aufklärungspflichten

verständlich über Art, Umfang,

Risiken, Alternativen und

Erfolgsaussichten, ...

Unterschriebenes in Kopie

austeilen



Pflichten aus § 630 BGB

f) Dokumentation

in unmittelbarem zeitlichen
Zusammenhang mit der
Behandlung

in Papierform oder elektronisch

Änderungen nur neben dem
ursprünglichen Inhalt



Pflichten aus § 630 BGB

f) Dokumentation

sämtliche Inhalte aus fachlicher
Sicht für die derzeitige und
künftige Behandlung

wesentlichen Maßnahmen und
deren Ergebnisse

Einwilligungen und Aufklärungen



Pflichten aus § 630 BGB

f) Dokumentation

10 Jahre aufbewahren nach Ende
der Behandlung

in Aktenschränken oder auf dem
Praxis-Server

vor fremdem Zugriff geschützt



Pflichten aus § 630 BGB

g) Einsichtnahme

unverzüglich Einsicht in die
vollständige Patientenakte

elektronische Abschriften von der
Patientenakte möglich
(Kostenübernahme durch den
Patienten)



Pflichten aus § 630 BGB

h) Beweislast

[...] Behandelnde hat zu beweisen, dass er eine Einwilligung gemäß § 630d eingeholt und entsprechend den Anforderungen des § 630e aufgeklärt hat [...]

[...] ihm vorgenommene Behandlung nicht befähigt [...]



Pflichten

während der Behandlung

Manchmal ergeben sich während der
Behandlung auch besondere
Situationsen



Meldepflicht



Erst-Hilfe-Pflicht



“Einlieferungspflicht”



Meldepflicht

§ 6 f. Infektionsschutzgesetz

- a) Botulismus (Vergiftg Bakterien)
- b) Cholera
- c) Diphtherie
- d) Enzephalopathie
- f) Virushepatitis
- g) virusbedingtes
- h) hämorrhagisches Fieber
- i) Keuchhusten
- j) Masern



Meldepflicht

§ 6 f. Infektionsschutzgesetz

- j) Meningokokken-Meningitis oder -Sepsis
- k) Milzbrand
- l) Mumps
- m) Pest
- n) Poliomyelitis
- o) Röteln
- p) Tollwut
- q) Typhus



Meldepflicht

§ 6 f. Infektionsschutzgesetz

r) Windpocken

s) zoonotische Influenza

t) Coronavirus-Krankheit-2019

u) Tuberkulose

...



Pflichten

während der Behandlung

Manchmal ergeben sich während der
Behandlung auch besondere
Situationen



Meldepflicht



Erst-Hilfe-Pflicht



“Einlieferungspflicht”



Erste Hilfe

Grundlagen der Notfallversorgung

- Herzinfarkt
- Hypertensive Krise
- Unterzucker
- Beatmung
- Bewusstlosigkeit
- Schlaganfall
- Krampfanfall
- Fieberkrampf



Erste Hilfe

Grundlagen der Notfallversorgung

- Delirium
- Schock
- Weinkrampf
- Panikattacke
- Suiziddrohung/ Suizidversuch
- Bewusstseinstörung
- Orientierungsstörung



Pflichten

während der Behandlung

Manchmal ergeben sich während der
Behandlung auch besondere
Situationen



Meldepflicht



Erst-Hilfe-Pflicht



“Einlieferungspflicht”



“Einlieferungspflicht”

Unterbringungsgesetz

Ländersache (besonders in Hinblick auf den zeitlichen Rahmen verschieden)

Bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung

